

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 125.

Mittwoch den 4. Mai.

1864.

## Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Meß- und laufenden Conten werden hierdurch benachrichtigt, daß die Duplicat-Certificate oder an deren Statt die Certificatverzeichnisse über die in der gegenwärtigen Ostermesse nach dem Vereinsauslande, resp. nach anderen vereinsländischen Fachhofsplätzen abgesetzten Waarenposten längstens

den 5. Mai dieses Jahres bis Abends 6 Uhr

bei der hiesigen Contobuchhalterei einzureichen sind.

Leipzig, den 20. April 1864.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.  
Kefler.

## Den Stadtverordneten.

Die Zuschrift des Rathes über die Errichtung einer höheren Bürgerschule lautet:

Bereits bei früheren Gelegenheiten haben wir den Herren Stadtverordneten darüber Mittheilungen gemacht, daß die angestrebte Reorganisation unseres Schulwesens mit der Errichtung einer höheren Bürgerschule abzuschließen haben werde. In dieser unserer Meinungsäußerung waren wir bisher nirgends auf Widerspruch gestoßen, vielmehr durften wir glauben, daß der von vielen Seiten ausgesprochene Wunsch nach der Errichtung einer solchen Volksschule das wirklich vorhandene Bedürfnis umsomehr darthue, als die Frequenz derartiger Privatunternehmungen eher im Zunehmen als im Abnehmen begriffen ist.

Nachdem nun der Bau einer neuen Bezirksbürgerschule soweit vorgeschritten ist, daß dieselbe zu Ostern künftigen Jahres ins Leben treten wird, glaubten wir der Ausführung obiger Absicht näher treten zu sollen, und erlauben uns nunmehr das Ergebnis unserer Ermüßigungen den Herren Stadtverordneten in Folgendem ergebenst mitzutheilen.

### I. Die Bedürfnisfrage

anlangend, so glauben wir in der Annahme allseitigem Einverständnisses zu begegnen, daß eine höhere Töcherschule, welche insbesondere auch eine Fortbildungsclassen für bereits confirmirte Mädchen in sich schließt, nicht länger in unserer Stadt entbehrt werden sollte.

Dagegen haben sich hier und da Zweifel geltend gemacht, ob auch eine höhere Knabenbürgerschule einzuführen sei, indem durch die Realschule ohnehin schon für die Fortbildung der Knaben gesorgt und somit zu befürchten sei, daß letzterer durch eine solche Anstalt Concurrenz werde gemacht werden.

Bei näherer Erwägung zeigt sich jedoch diese Befürchtung mindestens für die unteren Classen bis zur dritten Classe aufwärts nicht zutreffend, denn die höhere Knabenbürgerschule würde höchstens in den drei oberen Classen mit der Realschule concurriren, indem ja der Bildungsgrad zur Aufnahme in letztere erforderlich ist, welcher bis zur dritten Bürgerschulclassen erlangt wird, so daß mithin mindestens für die unteren fünf Bürgerschulclassen das nach einer höheren Bürgerschule wirklich vorhandene Bedürfnis durch die Realschule nicht befriedigt wird und werden kann. Allein diese Concurrenzbefürchtung schwindet den statistischen Erhebungen gegenüber auch bezüglich der drei oberen Classen, denn diese weisen unzweifelhaft nach, daß das in der Realschule befriedigte Bedürfnis ein völlig anderes ist, als das in einer höheren Knabenschule zu befriedigende. Unsere jetzige erste Bürgerschule gilt in der allgemeinen Ansicht des Publicums als ein Ersatz einer höheren Bürgerschule, sie ist nächst der dritten Bürgerschule die besuchteste, denn sie zählte zu Ostern dieses Jahres 1712, jene dagegen 1746 Zöglinge. Dieser Zubrang zur ersten Bürgerschule namentlich von Knaben ist bis in die neueste Zeit im fortwährenden Steigen begriffen. So befanden sich zu Ostern dieses Jahres unter den 382 ausgenommenen Kindern 215 Knaben und wären nicht durch Auflösung des Ihle'schen Instituts der Schule auf einmal eine größere Anzahl Mädchen zugeführt worden, so würde das Verhältnis der Knaben zu den Mädchen noch auffälliger gewesen sein. Außerdem aber weist auch die Frequenz der drei oberen

Knabenclassen nach, daß neben der Realschule noch eine höhere Bürgerschule für Knaben nicht nur bestehen kann, sondern sogar Bedürfnis ist, denn während die dritte Bürgerschule bei nahezu gleicher Gesamtschülerzahl nur 23 Knaben in der ersten Knabenklasse zählt, weist in derselben Classe die erste Bürgerschule deren 39 nach, so daß auf die zweite und vierte Bürgerschule, welche beziehentlich 22 und 16 Knaben in der ersten Classe haben, zum Beweise obigen Satzes nicht erst Bezug genommen zu werden braucht.

Diese statistischen Erhebungen sowohl, als auch der vielfach an uns gebrachte Wunsch nach einer höheren Knaben-Bürgerschule, ganz besonders aber auch der Umstand, daß die Realschule in den unteren Classen bereits so überfüllt ist, daß sie in diesen eine Concurrenz recht gut vertragen kann, ja sogar zu fordern scheint, haben uns, was die Bedürfnisfrage anlangt, zu dem Beschlusse bestimmen müssen,

eine höhere Bürgerschule sowohl für Knaben als Mädchen, und zwar in ihrem ganzen Umfange von der untersten Elementarclassen bis zur ersten Classe hinauf zu errichten.

Da bei diesem Beschlusse auch wesentliche finanzielle Rücksichten mit in die Waagschale fallen mußten, so heben wir unter dem Vorbehalte, auf die Finanzfrage weiter unten des Näheren zurückzukommen, doch schon hier den für unseren Beschluß sprechenden Gesichtspunct hervor, daß in der ersten Bürgerschule eine große Anzahl von Kindern untergebracht ist, deren Aeltern ein höheres Schulgeld aufzubringen im Stande und auch gern zu zahlen bereit wären, wenn eine höhere Bürgerschule bestände, so daß mithin der jetzt nicht unerhebliche Zuschuß, den die Stadtcasse für jedes Kind in der ersten Bürgerschule zu leisten hat, zum bei weitem größten Theile in Wegfall kommen und sonach auch mit der Ausführung obigen Beschlusses eine gerechtfertigte, ja gebotene Entlastung des städtischen Haushalts erzielt werden würde, welche in anderer Weise für die übrigen Volksschulen Verwendung finden könnte.

Was nun

### II. die innere Organisation der Schule

betrifft, so verweisen wir zuvörderst auf die Beilagen unter A. und B., in denen der von uns zu Rathe gezogene Herr Director Bulnheim sich über die Lehrgegenstände, so wie deren Umfang eingehend verbreitet hat, und dessen Ansichten wir bei sorgfältiger Prüfung nur haben billigen können. Diesen Darlegungen haben wir nur Folgendes noch beizufügen.

Die neu zu errichtende höhere Bürgerschule wird sich weniger durch die Lehrgegenstände, bei denen im Wesentlichen nur eine Vermehrung des Unterrichts in neueren Sprachen, der Turnunterricht durch alle Classen und ein intensiverer Unterricht in den Naturwissenschaften bemerkbar ist, als vielmehr durch folgende, an sich zwar mehr äußere, dabei aber doch auch für den innern Organismus der Schule den wesentlichsten Einfluß ausübende Aenderungen von den Districtsbürgerschulen unterscheiden:

- a) bereits in den Elementarclassen werden die Geschlechter streng geschieden;
- b) der Mädchenschule wird noch eine Fortbildungsclassen für bereits confirmirte Mädchen beigelegt;
- c) die Zahl der in den einzelnen Classen zu unterrichtenden Kinder wird für die Elementarclassen, so wie für die V. und VI. Bürgerschulclassen auf je 40, für die vier oberen Classen